

## ABSTURZ DER PEGEL

*Fischereiverbände der Alpenländer fordern Regierungen auf, die für den Lebensraum Gewässer notwendigen Restwassermengen sicherzustellen*

Die Flüsse der Alpen leiden unter Wasserausleitungen zur Energieerzeugung aus Wasserkraft oder zu Beschneigung von Skipisten. Die internationale Arbeitsgemeinschaft der Fischereiverbände im Alpenraum (ARGEFA) fordert deshalb mehr ökologisches Verständnis und Zurückhaltung bei der Nutzung des öffentlichen Guts „Fließgewässer“.

Die in allen Mitgliedsländern der ARGEFA zu beobachtende Unterschreitung der vorgeschriebenen Restwasserabflüsse gefährdet die Gewässerökologie in hohem Maße. Häufig wird das Wasser für die Wasserkraftturbinen über lange Strecken aus dem Fluss ausgeleitet. Im eigentlichen Flusslauf bleibt oft nur ein kümmerlicher Rest oder gar nichts zurück - zu wenig für Fische und andere Wasserlebewesen. Vielerorts sind zwar bestimmte Restwassermengen vorgeschrieben. Die Nutzung des öffentlichen Guts „Wasser“ wird in der Praxis aber so gut wie nicht kontrolliert.

Die Triebwerke mit den heute üblichen Turbinen sind zudem sichere Todesfallen für die Fische. Dieser Zustand ist unvereinbar mit dem europäischen Ziel des guten ökologischen Zustands der Gewässer und dem Tierschutz.

### **Warum ist Restwasser so wichtig?**

So wie der menschliche Körper immer eine ausreichende Menge Blut braucht, damit der ganze Organismus funktioniert, ist jeder Bach und Fluss dauernd und an allen Stellen auf eine ausreichende Menge Wasser angewiesen - sonst kollabiert der Lebensraum Gewässer mit seiner reichhaltigen Fauna und Flora. Und nicht zuletzt ist Wasser ein lebenswichtiges Element für Mensch und Tier. Über 50% der Artenvielfalt lebt am und im Wasser. Durch die Verringerung der Gewässeroberfläche und benetzten Fläche wird der Lebensraum der Kleinstlebewesen und Nährtiere zerstört und somit das Nahrungsangebot für viele Arten stark beeinträchtigt und reduziert.

Gerade in Bayern stehen 2014 hunderte Wasserrechtsbescheide zur Verlängerung oder Neubewilligung an. Der LFV Bayern verlangt von der Staatsregierung, hier mehr Verantwortung für die heimischen Gewässerlandschaften zu übernehmen und so dem Verfassungsauftrag, die natürliche Lebensgrundlage zu schützen, zu entsprechen.

### **Hintergrundinformation zur Situation in einigen Alpenländern:**

**Bayern:** Eine neue Studie (erhältlich unter [www.lfvbayern.de](http://www.lfvbayern.de)) des Landesfischereiverbands Bayern belegt die mangelnde Einhaltung von Restwassermengen beim Betrieb von Wasserkraftanlagen. Von den stichprobenartig untersuchten Restwasserstrecken wurde in mehr als der Hälfte der Fälle eine Unterschreitung behördlich vorgegebener Mindestwerte festgestellt. Die Werte lagen oft in einer Dimension, die den Begriff „Gewässerlebensraum“ fraglich erscheinen lassen.

**Südtirol:** Bei über 1.000 Wasserkraftanlagen mit beinahe ausschließlich Ausleitungskraftwerken muss der Landesfischereiverband Südtirol leider immer wieder mittels eigener Messungen feststellen, dass

die Restwassermengen teils nur unzureichend eingehalten werden, vor allem bei kleineren Anlagen. Zudem nutzen große Kraftwerksbetreiber gesetzliche Schlupflöcher, um innerhalb eines Kraftwerks-Einzugsgebiet mit mehreren Fließgewässern die Restwassermengen variabel auf einzelne Gewässer aufzuteilen. Dies führt in stark genutzten Gewässern zu erheblichen Schäden an der Ökologie und der Fischerei.

**Österreich:** Derzeit gibt es mehr als 2.500 Restwasserstrecken in Österreich, die aufgrund einer geringen verbleibenden Abflussmenge eine signifikante Belastung für die Fließgewässer darstellen, sodass die gewässertypspezifische Gewässerbiozönose wesentlich beeinträchtigt ist; sie sind fast ausschließlich auf Ausleitungen im Zuge einer Wasserkraftnutzung zurückzuführen. Davon sind ca. 10% des österreichischen Fließgewässernetzes betroffen.

**Schweiz:** Seit 1975 ist die Sicherung angemessener Restwassermengen in der schweizerischen Bundesverfassung verankert. Aufgrund einer vom Schweizerischen Fischerei-Verband lancierten Volksinitiative wurden 1992 gesetzliche Restwasservorschriften erlassen. Die Kantone wurden verpflichtet, die nötigen Sanierungen bis 2012 durchzusetzen. Nach Ablauf dieser Frist gaben jedoch von ursprünglich gegen 900 sanierungspflichtigen Anlagen immer noch rund 400 kein oder zu wenig Restwasser ab.

**Slowenien:** Auch in den slowenischen Flüssen ist die Restwassersituation dramatisch. Gerade an den kleinen Wasserkraftanlagen wird meist fast das gesamte Wasser ausgeleitet und ein ökologischer Mindestwasserabfluss wird nicht respektiert. Ein entsprechendes amtliches Dekret wird von den Betreibern meist ignoriert und von Amtswegen nicht kontrolliert.